

DAS KNOW-HOW-MAGAZIN ZUR KAPITALANLAGE

INVESTMENT

THEMA

Entspannt ins Alter mit der **Riester-Rente**

Wie die geförderte Vorsorge funktioniert
Wie viel Geld der Staat spendiert
Warum sich Riestern für jeden lohnt

In Kooperation mit





1

100% Beitragsgarantie

Testsieger gleich im Doppelpack!

DWS RiesterRente Premium: Höchste und beste Riesterrente Deutschlands.¹

Riesterrenten gibt es viele. Zulagen? Hat jeder. Aber nur die DWS RiesterRente Premium ist die höchste und beste Riesterrente Deutschlands unter den Fondssparplänen. Ausgezeichnet von Focus-Money und von euro.¹ Und die 100% Beitragsgarantie² gibt es natürlich auch.

Jetzt mit noch mehr Investmentpower durch ausgewählte Spitzenfonds von:



Schroders



ROBECO

Fondsanalyse durch: **LIPPER**

» www.DWS.de
» 01803/10 11 10 00³

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



Deutsche Bank Gruppe

*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI, Stand: Ende Juni 2010. Die Verkaufsprospekte mit Risikohinweisen und weitere Informationen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main. ¹Aussage „höchste Riesterrente“: Quelle: Focus-Money, 26.09.07, Test 40/2007; Es wurden ausschließlich Fondssparpläne getestet. Ergebnisse beruhen auf einer simulierten Rückrechnung und haben nur begrenzten Aussagewert. Aussage „beste Riesterrente“: Quelle: www.finanzen.net/euro, 27.10.2009, Euro 12/2009. Getestet wurden fondsbasierte Riesterrenten hinsichtlich Kosten, Kapitalmarktverhalten und Investmentqualität. Im Gesamtrating ging die DWS RiesterRente Premium als Testsieger hervor. ²DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase (vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. ³dtms – 9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz. Mobilfunkpreise abweichend, max. 42 Cent/Min.

Inhalt

- 4 Grundlagen**
Richtig riestern: Alles, was Sie zur Riester-Rente wissen müssen
Wer wie viel Förderung bekommt, Produkte, Steuern und mehr
- 7 Eigenheimrente**
Mit Wohn-Riester ins Eigenheim
So nutzen Sie Ihren Riester-Vertrag für die eigenen vier Wände
- 8 Ungefördert riestern**
Ohne Abgeltungsteuer: Riester für alle
Auch ohne Förderung lohnt sich ein Riester-Fondssparplan
- 9 Kinder-Riester**
Früh starten: Kinder-Kram
Rechtzeitig den Grundstein für die Altersvorsorge legen und den Zinseszinsseffekt nutzen
- 10 Interview**
„Für alle Lebenslagen ein einziger Vorsorge-Vertrag“
Wie sich ein Riester-Vertrag an alle Lebenslagen eines Sparerers anpassen lässt
- 11 Produktporträt**
DWS RiesterRente Premium – Individuell vorsorgen
Hohe Renditechancen kombiniert mit einem attraktiven Ablaufmanagement
- 12 Fragen und Antworten**
Wissenswertes zur Riester-Rente
Förderschädliche Entnahmen, Riester-Rente im Ausland und was im Todesfall passiert

Impressum

Verlag: Fonds & Friends Verlagsgesellschaft mbH
Goldbekplatz 3-5, 22303 Hamburg
www.dasinvestment.com

Telefon: +49 (40) 40 19 99-50
Telefax: +49 (40) 40 19 99-60
E-Mail: info@dasinvestment.com

Herausgeber: Peter Ehlers, Gerd Bennewirtz
Verlagsgeschäftsführung: Peter Ehlers
Chefredakteur (Online): Felix Hannemann
Chefin vom Dienst: Imke Lessentin

Redaktion: Sabine Groth
Bildredaktion: Claudia Kampeter
Gestaltung: Meike Herzog

Haftung: Den Artikeln, Empfehlungen und Tabellen liegen Informationen zugrunde, die die Redaktion für verlässlich hält. Die Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion nicht übernehmen.

Die Broschüre dient der Information und ist keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Geldanlagen.

© 2010 für alle Beiträge und Statistiken bei der Fonds & Friends Verlagsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigungen auf Datenträger wie CD, DVD etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags.



Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

+49 (03431) 704 99 10
info@fonds-wohncentrum.de

Ihr Gerrit Muntschick
Fonds & Wohn Zentrum GmbH

Sehr geehrte Kunden,

Haben Sie sich einmal Ihre letzten Rentenauskünfte im Detail angeschaut?

Die Rentenversicherung muss Ihnen jährlich mitteilen, wie hoch oder (wie niedrig) Ihre zukünftigen Rentenansprüche ausfallen. Das bedeutet im Klartext, was Sie mal mit 67 oder auch später als gesetzliche Rentenleistung bekommen. Es werden diverse Szenarien Ihrer zukünftigen Einzahlungen dargestellt und was Sie bekommen würden, wenn Ihnen Erwerbsunfähigkeit bescheinigt wird.

Über das bloße Zahlenmaterial hinaus (und mal Hand aufs Herz, wer hat schon mal den gesamten Text der Rentenauskunft gelesen?) enthält die Auskunft aber auch Text.

Hier stehen immens wichtige Sachen drin: z.B. ...kann die gesetzliche Rente nur eine Grundabsicherung im Alter darstellen..., ...wer den Lebensstandard auch als Rentner aufrecht erhalten will, muss privat vorsorgen...! usw.

Der Staat lässt Sie hierbei jedoch nicht allein, sondern unterstützt Sie mit Zulagen und Steuererstattungen.

Diese Publikation informiert Sie über alles, was Sie über die staatlich geförderte Riester-Rente wissen müssen: wer Sie bekommt, wie viel der Staat spendiert, welche Regeln gelten, wie der Staat den Eigenheimbau unterstützt.

Lesen Sie aber auch, warum sich die Riester-Rente nicht nur für Förderberechtigte lohnt, sondern auch ohne Zulagen und Steuervorteile attraktiv ist.

Das optimale Riester-Produkt für Sie kann Ihnen diese Publikation jedoch nicht liefern. Gerne unterstützt Sie mein Team bei einer gewissenhaften und kompetenten Analyse Ihrer individuellen Situation, um für Sie das geeignete Riester-Produkt zu finden.

Ihr Gerrit Muntschick

+49 (03431) 704 99 10
info@fonds-wohncentrum.de



FOTO: FOTOLIA

Geschenke vom Staat: Wer jeden Monat eine bestimmte Summe für seine Altersvorsorge spart, erhält Zulagen und eventuell Steuererstattungen vom Staat dazu

Richtig riestern

Alles, was Sie zur Riester-Rente wissen müssen

Mehr als 8 Milliarden Euro Zulagen hat der Staat bereits an Riester-Sparer ausgezahlt. Sie haben davon noch nichts abbekommen? Lesen Sie, wie Sie sich Ihren Anteil am Zulagen-Kuchen sichern

Das durchschnittliche Lebensalter steigt, weniger Kinder werden geboren: Immer weniger Rentenbeitragszahler müssen immer mehr Rentner finanzieren – ein Sinken des Rentenniveaus scheint

ger künftig nicht mehr ihren Lebensstandard halten. Um diese Lücke zu schließen, soll jeder zusätzlich privat vorsorgen – der Staat hilft mit Zulagen und Steuererstattungen.

Wer gefördert wird

Die Riester-Förderung erhalten alle, deren gesetzliche Rente oder Pension sich durch die Rentenreform von 2001 reduziert. Das sind vor allem:

- Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung (zum Beispiel:
 - Arbeiter und Angestellte,
 - Erziehende während der dreijährigen Elternzeit,
 - Wehr- und Zivildienstleistende)
- Beamte und Empfänger von Amtsbezügen
- Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte

Verlustfrei anlegen: Eingezahlte Beiträge sind garantiert

unaufhaltsam. 2001 reagiert die damalige Regierung erstmals auf die sich wandelnde Bevölkerungsstruktur und beschließt das Altersvermögensgesetz. Kernstück des Gesetzes, das 2002 in Kraft tritt, ist die Riester-Rente. Sie ist benannt nach dem damaligen Sozial- und Arbeitsminister Walter Riester und ist der erste Schritt zur kapitalgedeckten privaten Vorsorge. Allein mit der gesetzlichen Rente können Bür-

Ehegatten von Begünstigten, die nicht selbst zum förderberechtigten Personenkreis gehören, sind mittelbar begünstigt. Sie erhalten bei Abschluss eines eigenen Vertrags Zulagen ohne Eigenbeitrag.

Was der Staat spendiert

Die Riester-Rente wurde in vier Stufen eingeführt, seit 2008 gilt die letzte Stufe. Seitdem bekommt jeder Riester-Sparer eine jährliche Grundzulage von 154 Euro, für jedes Kind gibt es 185 Euro, für ab 2008 Geborene sogar 300 Euro. Kinderzulagen gibt es, solange ein Kindergeldanspruch besteht. Wer noch nicht 25 Jahre alt ist und einen Riester-Vertrag abschließt, bekommt zudem eine einmalige Prämie von 200 Euro.

Voraussetzung für die Förderung: Der Riester-Sparer muss selbst in den Vertrag einzahlen. Einschließlich der Zulagen müssen jedes Jahr 4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens in den Riester-Vertrag fließen. Der Mindesteigenbeitrag liegt bei 60 Euro im Jahr.

Beispiel: Herr Mustermann verdient im Vorjahr 20.000 Euro, 4 Prozent davon sind 800 Euro. Er erhält eine Grundzulage von 154 Euro und für seinen einjährigen Sohn eine Kinderzulage von 300 Euro. Das sind 454 Euro vom Staat, die er nur bekommt, wenn er selbst mindestens 346 Euro einzahlt (weitere Beispiele auf Seite 6). Zahlt er weniger ein, schrumpfen anteilig die Zulagen.

Vor allem Gutverdiener mit hohem Steuersatz profitieren eventuell von zusätzlichen steuerlichen Vergünstigungen. Bis zu 2.100 Euro können Riester-Sparer als Sonderausgaben in der Steuererklärung anführen. Das Fi-

nanzamt prüft, ob es zu den Zulagen noch Steuererstattungen gibt (Günstigerprüfung). Mehr dazu siehe „Zulagenantrag und Anlage AV“.

Zulagen-Übersicht

154 Euro Grundzulage

185 Euro Kinderzulage

300 Euro Kinderzulage
(für ab 2008 Geborene)

200 Euro Einmal-Zulage für
Unter-25-Jährige

Geförderte Produkte

Der Staat fördert nur Anlageprodukte, die eine Zertifizierung der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (Bafin) respektive seit Juli vom Bundeszentralamt für Steuern haben und damit alle Riester-Kriterien einhalten. Grundsätzlich gibt es vier Produkttypen.

Den größten Marktanteil haben die **Riester-Versicherungen**. Das sind in der Regel an die Kriterien angepasste klassische oder fondsgebundene Rentenversicherungen.

Fondsanbieter hingegen haben Extra-Produkte geschaffen. Bei **Riester-Fondssparplänen** sichert meist eine defensive Komponente die Beitragsgarantie, der offensivere Teil soll eine ansprechende Rendite erzielen. Anders als bei Versicherungsprodukten fließt am Ende der Ansparphase nur ein Teil des Guthabens in eine aufgeschobene Rentenversicherung, die ab dem vollendeten 85. Lebensjahr die Zahlungen übernimmt. Der Rest bleibt in Fonds investiert und wird monatlich ausgezahlt.

Wenig Nachfrage gibt es für den **Banksparplan**, zu niedrig sind die

Renditechancen. Seit 2008 gibt es zusätzlich riesterzertifizierte **Bauspar- und Darlehensprodukte**. Ebenfalls seit 2008 erlaubt der Gesetzgeber, die Riester-Förderung für den unmittelbaren Erwerb eines Eigenheims oder die endfällige Tilgung eines noch laufenden Darlehens einzusetzen (siehe Seite 7).

Riester-Kriterien

Um eine Zertifizierung zu erhalten, müssen Produkte – je nach Funktionsweise – bestimmte Kriterien erfüllen.

Beitragsgarantie: Der Anbieter garantiert, dass zu Beginn der Auszahlphase mindestens die eingezahlten Vorsorgebeiträge erhalten sind.

Sparphase: Der Sparer darf seinen Vertrag jederzeit ruhen lassen. Er darf ihn ebenfalls mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen und auf einen neuen Anbieter übertragen.

Auszahlphase: Die Auszahlphase darf frühestens mit dem vollendeten 60. Lebensjahr beginnen. Bis zu 30 Prozent des angesammelten Vermögens kann sich der Riester-Sparer zu Rentenbeginn auf einen Schlag auszahlen lassen. Der Rest muss lebenslang verrentet werden, dabei darf die monatliche Rente während der Laufzeit nicht sinken.

Gebühren: Die Abschluss- und Vertriebskosten müssen entweder über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren in gleichmäßige Jahresbeträge aufgeteilt oder als Prozentsatz von den Altersvorsorgebeiträgen abgezogen werden.

Transparenz: Der Anbieter muss vor Vertragsabschluss die Abschluss- und Vertriebskosten, Kosten der Vermögensverwaltung und Wechselkos-

FOTO: GETTY



Walter Riester hat gut lachen: Die nach dem ehemaligen Arbeitsminister benannte Riester-Rente hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt

ten offenlegen. Einmal im Jahr muss er den Anleger über Beitragsverwendung, Höhe seines Guthabens sowie Kosten und Erträge informieren.

Zulagenantrag und Anlage AV

Wichtig: Keine Zulage ohne einen Antrag auf Zulage. Riester-Sparer müssen ihre Zulage bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragen, mit einem Dauerzulagenantrag sparen sie sich den jährlichen Neuantrag. Der Antrag hat spätestens bis Ende des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Bis Ende 2010 müssen also die Zulagen für 2008 be-

**Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.**

**☎ +49 (03431) 704 99 10
✉ info@fonds-wohncentrum.de**

**Ihr Gerrit Muntschick
Fonds & Wohn Zentrum GmbH**

antragt sein – sonst verfallen sie. Das Antragsformular erhalten die Sparer vom Produktanbieter. Die staatliche Zulage fließt dann direkt in den Riester-Vertrag.

Zudem können Sparer bei ihrer Steuererklärung die Anlage AV ausfüllen. Bis zu 2.100 Euro Riester-Beiträge sind als Sonderausgaben abzugsfähig. Das Finanzamt prüft, ob der mögliche Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug die gewährte Zulage übersteigt. Ist das der Fall, wird diese Differenz mit der Einkommensteuerschuld verrechnet beziehungsweise ausgezahlt. Sie fließt nicht wie die Zulagen in den Riester-Vertrag. Wichtig: Das Finanzamt erstattet nur die Differenz. Auch wer weiß, dass der Sonderausgabenabzug für ihn günstiger ist, muss die Zulage beantragen, um die volle Förderung zu erhalten.

Riester und Steuern

Die gute Nachricht vorab: Die Abgeltungsteuer hat mit der Riester-Rente nichts zu tun. Die Einzahlungen in den Riester-Vertrag erfolgen quasi aus unversteuertem Einkommen. Diese Steuerfreiheit wird über Zulagen, und wenn die nicht ausreichen, über den Sonderausgabenabzug dargestellt (siehe „Was der Staat spendiert“). Die Auszahlungen der Riester-Rente im Alter sind dafür voll steuerpflichtig, und zwar mit dem dann geltenden persönlichen Steuersatz.

Besonderheit: Bei Auszahlungen aus ungefördertem Vermögen im Riester-Vertrag ist nur die Hälfte der Gewinne zu versteuern, soweit der Vertrag mindestens zwölf Jahre läuft und nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr ausgezahlt wird. Ungefördertes Vermögen entsteht zum Beispiel, wenn der Sparer mehr als den Maximalbeitrag einzahlt, vergisst, die Zulage zu beantragen oder gar keinen Anspruch auf Förderung hat.

Fallbeispiele



FOTO: FOTOLIA

Vierköpfige Familie Peter P. verdient 30.000 Euro im Jahr, seine Frau ist nicht erwerbstätig und hat daher nur über ihn einen mittelbaren Anspruch. Um Förderung zu bekommen, muss sie einen eigenen Riester-Vertrag abschließen, aber keinen Mindesteigenbeitrag leisten. Auf ihren Vertrag fließen neben ihrer Grundzulage von 154 Euro auch die beiden Kinderzulagen von 185 Euro für die siebenjährige Tochter und 300 Euro für den einjährigen Sohn. Auf Peters Vertrag fließen seine Grundzulage von 154 Euro plus der Eigenbeitrag. 4 Prozent seines Vorjahreseinkommens, also 1.200 Euro, muss die Familie inklusive Zulagen sparen. Diese betragen bereits 793 Euro, Peter muss also nur 407 Euro selbst aufbringen. Der Staat übernimmt 66 Prozent der Sparsumme.

Förderquote 66%

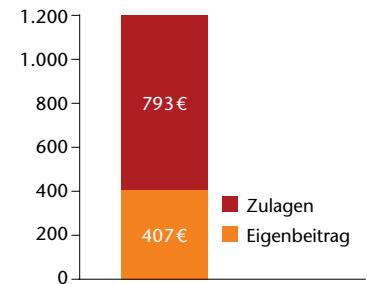
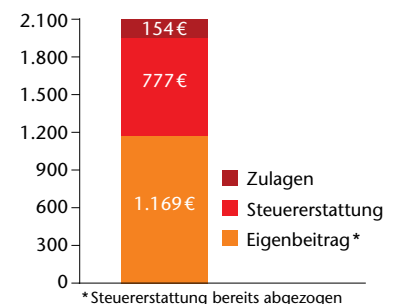


FOTO: ISTOCK

Gutverdienender Single Laura L., unverheiratet und kinderlos, hat ein rentenversicherungspflichtiges Einkommen von 70.000 Euro im Jahr. Um die Grundzulage von 154 Euro zu bekommen, muss inklusive Zulage der Maximalbetrag von 2.100 Euro in ihren Vertrag fließen. Ihr Eigenbeitrag liegt also bei 1.946 Euro. Allerdings bekommt sie über den Lohnsteuerjahresausgleich 777 Euro vom Finanzamt zurück. Ihre Förderquote liegt damit bei 44 Prozent.

Förderquote 44%



Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

☎ +49 (03431) 704 99 10
 ✉ info@fonds-wohncentrum.de

**Ihr Gerrit Muntschick
 Fonds & Wohn Zentrum GmbH**

Das Eigenheimrentengesetz macht es möglich: Hausbau mit staatlicher Unterstützung



FOTO: FOTOLIA

Mit Wohn-Riester ins Eigenheim

Vorsorger konnten schon immer ihr angespartes Riester-Vermögen für den Kauf eines Eigenheims nutzen. Das Eigenheimrentengesetz eröffnet weitere Möglichkeiten – auch ohne Bausparvertrag

Das Eigenheim zählt seit jeher zur beliebtesten Altersvorsorge der Deutschen. Seit 2008 fördert der Staat den Wunschtraum vieler mit dem Eigenheimrentengesetz (Wohn-Riester). Das Besondere: Wohn-Riester ist nicht auf eine bestimmte Produktart wie einen Bausparvertrag oder ein Darlehen beschränkt, sondern kann über jedes zertifizierte Riester-Produkt in

Anspruch genommen werden. Gefördert wird der Bau oder Kauf eines Eigenheims auf zwei Wegen: über die Tilgung von riesterkonformen Darlehen oder dem Aufbau von Eigenkapital.

Trotz einer Entnahme aus einem Riester-Vertrag oder der Nutzung eines Riester-Darlehens entgeht man – obwohl kein gefördertes Kapital vorhanden ist – nicht der Besteuerung. Die geförderte Tilgung plus Zulagen oder der Entnahmebetrag werden auf ein fiktives Wohnförderkonto geschrieben und mit 2 Prozent im Jahr verzinst. Der Stand dieses Kontos zu Beginn der Auszahlphase ist in gleich großen Schritten bis zum vollendeten 85. Lebensjahr zu versteuern. Alternativ kann der Rentner seine Steuerschuld sofort ablösen: Dann muss er nur 70 Prozent versteuern.

Die geförderte Immobilie muss der Riester-Sparer selbst bewohnen. Zieht er aus, muss er den Stand seines Wohnförderkontos sofort versteuern. Ausnahmen: Er investiert das geförderte Vermögen in ein neues Eigenheim oder einen anderen Riester-Vertrag. Auch bei Aufgabe der Immobilie

im Alter oder bei Tod ist der restliche Betrag des Wohnförderkontos sofort zu versteuern.

Die Eigenheimrente hat eine neue Anbietergruppe ins Riester-Spiel gebracht – die Bausparkassen. Sie bieten zertifizierte Kredite an, aber auch klassische Riester-Verträge zum Vermögensaufbau. Es ist jedoch ein Irrglaube, dass nur diese Verträge den Kauf einer Immobilie gestatten. Es können auch alle anderen Riester-Produkte hierfür eingesetzt werden.

Bereits vor dem Eigenheimrentengesetz war eine Entnahme aus allen Altersvorsorgeverträgen für die eigene Immobilie möglich. Nachteil: Das benötigte Kapital durfte nur entliehen werden. Jetzt muss der Sparer das Geld nicht mehr in seinen Riester-Vertrag zurückzahlen. Nach den neuen Regeln können Anleger ihr angespartes Riester-Vermögen

- 1) vor der Auszahlphase für den Kauf oder Bau eines Eigenheims;
- 2) zu Beginn der Auszahlphase zur Entschuldung eines Eigenheims nutzen. Sie können mehrmals Geld aus ihrem Vertrag entnehmen – bis zu 75 Prozent oder die gesamte Summe.

Vor allem junge Vorsorger, die bei Abschluss eines Riester-Vertrags noch

Wohn-Riester: Anzahlen, tilgen oder entschulden

gar nicht wissen, ob sie jemals eine Immobilien finanzieren, sollten daher für den Vermögensaufbau renditestärkere Produkte nutzen – die sie dann bei Bedarf problemlos für das Traumhaus nutzen können. Denn Wohn-Riestern kann man mit allen zertifizierten Riester-Produkten.

Raus aus den Schulden

Die Rente naht und das Eigenheim ist noch nicht ganz entschuldet? Ihr Riester-Vertrag kann Sie retten. Am Ende der Auszahlphase dürfen Sie aus jedem Riester-Produkt das gesamte angesparte Vermögen oder auch nur einen Teil (bis zu 75 Prozent) entnehmen, um Ihre Immobilie abzubezahlen. Statt des Bankkredits zahlen Sie dann nur noch Ihre Riester-Steuer an das Finanzamt.

Beispiel: Sie entnehmen 30.000 Euro mit 65 Jahren. Dann müssen Sie 20 Jahre lang 1.500 Euro im Jahr als Einkünfte mit Ihrem persönlichen Steuersatz versteuern. Oder Sie versteuern auf einen Schlag 21.000 Euro.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

+49 (03431) 704 99 10
info@fonds-wohncentrum.de

Ihr Gerrit Muntschick
Fonds & Wohn Zentrum GmbH



FOTO: PHOTOCASE

Jeder auf seine eigene Art: Mit dem DWS Vermögenssparplan Premium flexibel vorsorgen

Riester für alle

Abgeltungsteuerfrei in Fonds investieren – der DWS Vermögenssparplan Premium macht es möglich und öffnet die Tür zu den steuerlichen Vorteilen der Riester-Rente für alle

Seit Anfang 2009 gibt es sie in Deutschland: die Abgeltungsteuer. Kapitalerträge aus neuen Investments sind mit 25 Prozent zu versteuern. Die entscheidende Neuerung: Auch realisierte Kursgewinne zählen zu den zu versteuernden Erträgen – keine Regelung, die das für die Altersvorsorge so wichtige Aktienfondssparen unterstützt.

Es gibt jedoch für Langfrist-Anleger eine Möglichkeit, die Abgeltungsteuer zu vermeiden: ohne Förderung in Riester-Fondssparpläne investieren. Förderberechtigte können mehr Kapital einzahlen, als gefördert wird, ebenso können nicht Förderberechtigte sparen. Hintergrund: Erträge aus Riester-Fondssparplänen sind keine Kapitalerträge, sondern Sonstige Ein-

künfte, und die fallen nicht unter die Abgeltungsteuer, sondern sind einkommensteuerpflichtig.

Lohnend wird es, wenn Anleger die „12/60-Regel“ einhalten. Das heißt, ihr Vertrag läuft mindestens zwölf Jahre und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Dann müssen sie nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen Auszahlung und Einzahlung mit ihrem persönlichen Steuersatz versteuern. Und da in Deutschland niemand 50 Prozent Steuern zahlt, liegt die Steuer immer unter der 25-prozentigen Abgeltungsteuer.

Weiterer Vorteil: Die Beitragsgarantie gilt auch für ungefördernte Beiträge. Die Riester-Auszahlregeln sind bei ungeförderntem Vermögen hingegen nicht einzuhalten. Vorsor-

ger dürfen nicht nur 30, sondern bis zu 100 Prozent des Kapitals bei Rentenbeginn entnehmen. Die DWS hat für ungeförderntes Riester-Sparen ein Extra-Produkt geschaffen: den DWS Vermögenssparplan Premium. Anleger können hier völlig flexibel einzahlen, Monatsraten senken, erhöhen, aussetzen oder auch höhere Einmalbeiträge leisten. Der DWS Vermögenssparplan Premium gehört zur Familie der Vorsorge-Premium-Produkte der Fondsgesellschaft und wird genauso gemanagt wie die DWS RiesterRente Premium (siehe Seite 11).

Ein dynamisches Absicherungsmodell sorgt dafür, dass zum einen zum Laufzeitende die eingezahlten Beiträge garantiert sind und zum anderen die Aktienquote und damit die Renditechance in der Ansparphase so hoch wie möglich ist.

Ab dem 55. Geburtstag können Anleger eine Höchststandsabsicherung hinzuwählen. Die DWS prüft einmal im Monat, ob das Vermögen

Steuervorteile, hohe Renditechancen, Beitragsgarantie, Gewinnabsicherung

einen neuen Höchstwert erreicht, dieser wird dann abgesichert. Dazu oder alternativ bietet die Fondsgesellschaft einen Ablaufstabilisator an. Hier wird in den letzten zehn Jahren der risikoreich angelegte Teil des Vermögens in etwas weniger schwankungsanfällige Anlagen umgeschichtet. Mit beiden Instrumenten können Anleger verhindern, dass ein Absturz an den Börsen kurz vor dem Auszahltermin ihre Erträge deutlich vermindert.

Steuervorteil mit Riester-Vertrag

	Fondssparplan mit Abgeltungssteuer	DWS Vermögenssparplan Premium
Gesamteinzahlung	36.000 Euro	36.000 Euro
Vermögen am Laufzeitende	145.000 Euro	145.000 Euro
Besteuerung	100% der Erträge mit 25%*	50% der Erträge mit persönlichem Steuersatz*
zu versteuernder Ertrag	109.000 Euro	54.500 Euro
Steuer (inkl. Soli)	28.749 Euro (109.000 Euro x 26,375%)	20.124 Euro (54.500 Euro x 36,925%)
Kapital nach Steuer	116.251 Euro	124.876 Euro

* plus Soli und ggf. Kirchensteuer, Annahme: persönlicher Steuersatz 35%

Quelle: DWS

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

+49 (03431) 704 99 10
info@fonds-wohncentrum.de

Ihr Gerrit Muntschick
Fonds & Wohn Zentrum GmbH

Kinder-Kram

Frühstart erwünscht: Mit einem Kinder-Riester-Sparplan können Eltern den Zinseszinsseffekt nutzen und die Basis für die Altersvorsorge ihrer Sprösslinge legen

Sie suchen nach einem wirklich sinnvollen Geschenk für Ihr Kind, Patenkind oder Enkelkind? Schenken Sie die Basis zur Altersvorsorge. Die Deutsche-Bank-Tochter DWS Investments bietet mit ihren Premium-Vorsorgeprodukten ein flexibles Modell – ohne Abgeltungsteuer, mit Beitragsgarantie und der Möglichkeit zur Riester-Förderung.

Bei der Altersvorsorge ist Zeit einer der wichtigsten Faktoren. Nicht nur, dass eine längere Einzahlphase meist zu mehr Beiträgen führt, zusätzlich sorgt der Zinseszinsseffekt für mehr Geld im Alter. Beispiel (siehe Grafik): Wer 100 Euro im Monat spart, hat bei einer 4-prozentigen Verzinsung nach 20 Jahren 36.508 Euro, nach 40 Jahren sind es 116.501 Euro.

Für die Altersvorsorge ist es also nie zu früh, daher können beim DWS KinderRiester Eltern oder Großeltern schon ab der Geburt ab 25 Euro monatlich für ihren Nachwuchs sparen. Egal, ob zum Geburtstag, zu Weihnachten oder einfach so – zusätzliche Einmalzahlungen sind jederzeit willkommen.

Wenn der Sprössling ins Berufsleben einsteigt, kann er den Vertrag selbst übernehmen und Riester-Zulagen beantragen, soweit er förderberechtigt ist. Erhält er die Förderung vor seinem 25. Geburtstag, freut er sich zusätzlich über den einmaligen Berufseinsteigerbonus von 200 Euro.

Die Höhe des Vertrags ist jederzeit anpassbar. Um die volle Riester-Förderung zu erhalten, müssen inklusi-



FOTO: ISTOCK

Sorgenfrei: Wer rechtzeitig vorsorgt, kann auch im Alter sein Leben genießen

ve staatlicher Zulagen 4 Prozent des Vorjahreseinkommens in den Vertrag fließen. Auch wenn der Sparer aufgrund seiner Berufswahl nie oder vorübergehend nicht förderberechtigt ist, rechnet sich das DWS-Modell. Der

Vorzeitige Entnahmen sind – unter Beachtung bestimmter Regeln – möglich. Zudem sind zum Laufzeitende, frühestens zum 60. und spätestens zum 67. Geburtstag, alle gezahlten Beiträge garantiert. Trotz dieser Garantie

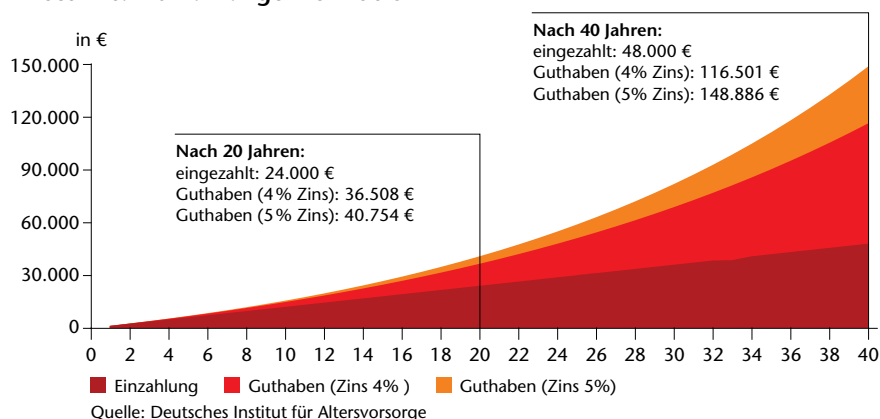
Erst zahlen die Eltern, später übernehmen die Kinder

Vorsorger zahlt einfach ohne Förderung in den Vertrag ein. Läuft dieser mindestens zwölf Jahre und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, ist nur die Hälfte der Erträge zu versteuern – ein klarer Vorteil gegenüber abgeltungsteuerpflichtigen Geldanlagen.

verspricht die Premium-Vorsorge hohe Renditechancen. Dafür sorgen ein dynamisches Absicherungsmodell und ein zuwählbares Ablaufmanagement (siehe Seite 11). Nicht nur

Zeit ist wichtig für die Altersvorsorge, auch Rendite zählt. Bei nur einem Prozentpunkt Verzinsung mehr gibt es in unserem Beispiel nach 40 Jahren über 30.000 Euro mehr (siehe Grafik).

Zinseszins: Früh anfangen lohnt sich



Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

+49 (03431) 704 99 10
 @ info@fonds-wohncentrum.de

Ihr Gerrit Muntschick
 Fonds & Wohn Zentrum GmbH



„Für alle Lebenslagen ein einziger Vorsorge-Vertrag“

Lohnt es sich zu riestern? DAS INVESTMENT sprach mit **Gerrit Muntschick**, Kundenberatung bei Fonds & Wohn Zentrum GmbH.

Erst die Rente mit 67, jetzt gibt es Forderungen, Arbeitnehmer bis 70 arbeiten zu lassen. Wenn wir ohnehin länger arbeiten, ist eine private Altersvorsorge dann noch nötig?

Die Politiker erhöhen das Renteneintrittsalter ja nicht aus purer Bosheit, sondern auf Basis harter Fakten, nämlich dem glücklichen Umstand, dass wir künftig länger leben. Früher konnte der Bürgermeister einer Stadt problemlos allen 100-Jährigen persönlich gratulieren. Das wird in ein paar Jahrzehnten ein Vollzeit-Job. Zum Ende des Berufslebens sind also noch viele Geburtstage zu feiern, und wer will da schon trockenes Brot auf-tischen?

Warum sollte man die Riester-Rente zur Vorsorge wählen, sind andere Produkte nicht durch weniger Auflagen flexibler?

Dass die Riester-Rente unflexibel sei, ist ein Gerücht aus der Phase der Geburtswehen dieses Produkts. Die Riester-Rente wird bald Teenager und ist deutlich gereift. So kann ich als Sparer meinen Beitrag vollkommen flexibel anpassen, erhöhen, senken, unbegrenzt aussetzen und jederzeit Zuzahlungen tätigen. Wenn ich mehr eingezahlt habe, als förder-technisch notwendig, lassen gute Produkte sogar die Entnahme solcher Guthaben zu. Das Geld ist in Notsituationen immer verfügbar. Selbst wenn ich Förderung zurückzahlen muss, bleiben mir eventuelle Erträge erhalten. Ich kann den Anbieter wechseln, ich kann das Guthaben für den Erwerb einer Immobilie nutzen. Ich kann mit null Jahren beginnen zu sparen und kann ab 60 jederzeit eine Rente beziehen. Vermögenswirksame Leistungen kann ich ebenfalls auf die Riester-

Rente einbezahlen. Also mir fallen wenige Produkte ein, die so flexibel und vielseitig sind.

Lebensläufe sind heute abwechslungsreicher als früher, dazu gehört auch, dass man mal riesterberechtigt ist, mal nicht. Rechnet sich ein Riester-Vertrag dennoch?

Die Riester-Rente erlaubt als einziges Vorsorge-Vehikel, sowohl gefördert als auch ungefordert zu sparen. Gefördert bekommt man Zulage und eventuell einen Sonderausgabenabzug bei der Steuer, ungefordert erhält man ab Alter 60 die Hälfte der Erträge steuerfrei ausbezahlt, wenn man den Vertrag zwölf Jahre lang hatte. Beides sind attraktive Anreize des Staates und beide Varianten bleiben von der Abgeltungsteuer befreit. Da kann der Lebenslauf noch so bunt werden: Sparen fürs Alter geht so immer – in einem einzigen Vertrag.

185 Euro zahlt der Staat pro Jahr und Kind, für ab 2008 Geborene sogar 300 Euro. Lohnt sich die Riester-Rente nicht eigentlich nur für kinderreiche Familien mit geringem Einkommen?

Für die kann es ganz besonders interessant sein. Andererseits haben gerade Gutverdiener ohne oder mit nur einem Kind in der Regel einen deutlich höheren Steuervorteil, als ihnen die Zulage jemals bringt. Auf einen Nenner gebracht: Wenn Sie die Möglichkeit haben, sich vom Staat Geld schenken zu lassen, welchen vernünftigen Grund gäbe es, sich eine Altersvorsorge ohne dieses Geschenk aufzubauen. Das schlimmste, was Ihnen passieren kann, ist, dass Sie das Geschenk zurückgeben müssen und die Zinsen behalten.

Seit 2008 gilt das Eigenheimrentengesetz. Wann und für wen eignet sich ein Wohn-Riester-Vertrag?

Jeder Riester-Vertrag ist ja schon heute ein Wohn-Riester-Vertrag, denn aus allen Riester-Sparverträgen lässt sich Guthaben für den Bau einer Immobilie entnehmen. Es ist ein Missverständnis, dass man einen speziellen Wohn-Riester-Vertrag oder Bauspar-Riester-Vertrag benötigt, um in den Genuss der Wohnförderung zu kommen. Der Kunde sollte ein Produkt suchen, das zu ihm passt. Wenn er dann bauen will, kann es hilfreich sein, dazu auch Riester-Guthaben zu nutzen.

Mehrere tausend Riester-Produkte hat die Finanzaufsicht Bafin bereits zertifiziert. Wie findet ein Anleger das richtige Produkt?

Hier ist sachkundige Beratung das A und O. Die Vielzahl von Produktvarianten und Anbieter macht es für Normalsterbliche praktisch unmöglich, einen umfassenden Überblick zu bekommen. Wichtig ist, sich unabhängig beraten und informieren zu lassen. Nur wer sich die Zeit nimmt, die Wünsche und Ziele des Sparers genau zu ergründen, kann auch das zum Sparer passende Produkt finden.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

☎ +49 (03431) 704 99 10
✉ info@fonds-wohncentrum.de

Ihr Gerrit Muntschick
Fonds & Wohn Zentrum GmbH

Individuell vorsorgen

Die DWS RiesterRente Premium hat sich nach Start im Jahr 2007 schnell zum Erfolgsmodell entwickelt. Mehr als 500.000 dieser Riester-Depots führt die Fondsgesellschaft mittlerweile

Möglichst hohe Renditechancen, individuelle Anpassung und Gewinnsicherung am Ende der Ansparphase – das sind drei Merkmale, die die DWS RiesterRente Premium auszeichnen. Riester-Produkte müssen zum Ende der Ansparphase die eingezahlten Beiträge garantieren. Die Herausforderung ist, diese Garantie darzustellen, ohne die Renditechancen zu stark einzuschränken.

Die DWS nutzt dafür ein I-CPPI-Modell. CPPI steht für Constant Proportion Portfolio Insurance und ist eine gängige Methode, um dynamisch Garantien zu sichern. Gegenüber statischen Absicherungen sind höhere Aktienquoten und damit mehr Erträge möglich. Das CPPI-Modell passt die chancenreichen Aktien- und die sicheren Rentenkomponenten in einem Depot dem zuvor bestimmten Risikobudget regelmäßig an. Entscheidend für die Kalkulation



FOTO: FOTOLIA

Tag und für jedes Kundenkonto individuell (daher das I vor dem CPPI).

Den Rententeil des Modells stellen sechs DWS-Rentenfonds. Für die Aktienseite ist der DWS Vorsorge Dachfonds verantwortlich. Fondsmanager Torsten Beer investiert fast ausschließlich in Aktienfonds. Neben den haus-eigenen Produkten hat er Fonds von Schroders, Axa, Threadneedle, BNP Paribas und Robeco zur Auswahl.

Für Riester-Sparer, die nicht nur ihre Einzahlungen, sondern auch die bisher erzielten Gewinne auf sicheres Terrain bringen wollen, bietet die DWS gleich zwei Optionen zur Risikoreduzierung.

Ab dem 55. Lebensjahr kann der Riester-Sparer seine Gewinne über eine Höchststandssicherung zementieren. Wann es genau losgehen soll, entscheidet er selbst. Von da an prüft die DWS immer am fünften Kalendertag eines Monats, ob der Riester-Vertrag einen neuen Höchststand erreicht hat und sichert ihn ab.

Der Ablaufstabilisator startet zehn Jahre vor Beginn der Auszahlphase, frühestens jedoch ab dem sechsten Vertragsjahr. Er reduziert nicht – wie marktüblich – den Aktienanteil zugunsten von Rentenpapieren, sondern es wird innerhalb des Risikoteils des Depots in schwankungsärmere Anlagen umgeschichtet. In der Praxis fließt schrittweise Kapital aus dem DWS Vorsorge Dachfonds in den DWS

Vorsorge Dachfonds Balance. Dieser investiert zum Beispiel in dividendenstarke Aktientitel, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe. Das Risiko ist im Vergleich zum Aktien-Dachfonds

Rechtzeitig vor Rentenbeginn Gewinne absichern

geringer, die Chancen aber deutlich höher als bei einem Rentenfonds. Höchststandssicherung, Ablaufstabilisator oder beide Elemente können Sparer ohne zusätzliche Kosten bei Vertragsabschluss oder während der Laufzeit hinzuwählen.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

☎ +49 (03431) 704 99 10
 @ info@fonds-wohncentrum.de

Ihr Gerrit Muntschick
 Fonds & Wohn Zentrum GmbH

Die Aktienquote kann bis zu 100 Prozent betragen

sind die Restlaufzeit des Vertrags und das aktuelle Zinsniveau. Je höher der Zins und je länger die Laufzeit, desto günstiger die Absicherung.

Ziehen in guten Zeiten die Aktienkurse an, vergrößert sich das Risikobudget, die Aktienquote kann dann durchaus 100 Prozent betragen. Bei einbrechenden Kursen zieht das CPPI-Modell die Reißleine und verringert die Aktienquote, sofern die Beitragsgarantie gefährdet ist. Diese Anpassung erfolgt bei der DWS nach einem finanzmathematischen Modell jeden

FOTO: PHOTOCASE



Kann ich meine Riester-Rente auch im Ausland beziehen?

Bislang war es nicht möglich, bei einem Alterssitz im Ausland die Riester-Rente zu beziehen. Hintergrund: Der Rentner wäre in Deutschland nicht mehr steuerpflichtig. Er hätte bei einem Umzug die Förderung zurückzahlen müssen. Das ändert sich jetzt: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im vergangenen Jahr entschieden, dass Deutsche ihre Riester-Rente auch im EU-Ausland beziehen können müssen. Außerdem hat der EuGH geurteilt, dass mit der Eigenheimrente nicht nur wie bisher die eigenen vier Wände im Deutschland finanziert werden können, sondern auch im EU-Ausland. Zudem dürfen auch Grenzpendler riestern, die in Deutschland arbeiten, aber hier nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind.

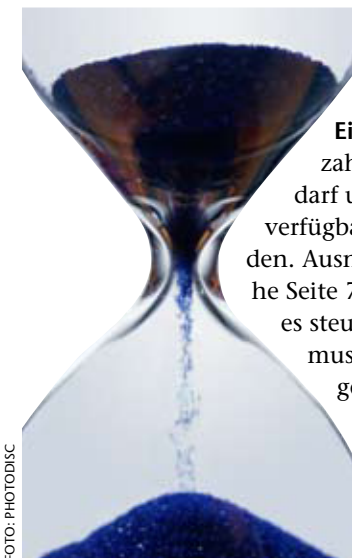


FOTO: PHOTODISC

Was ist, wenn ich das Riester-Vermögen frühzeitig benötige?

Ein Kriterium der Riester-Rente ist, dass die Auszahlphase nicht vor dem 60. Geburtstag beginnen darf und dann auch nur maximal 30 Prozent sofort verfügbar sind, der Rest muss lebenslang verrentet werden. Ausnahme sind Entnahmen für ein Eigenheim (siehe Seite 7). Wer doch früher an sein Kapital muss, kann es steuerschädlich entnehmen. Das heißt, der Anbieter muss die Zulagen und eventuelle Steuererstattungen vom Kapital abziehen und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurück überweisen. Die Zinsen darauf darf der Sparer allerdings behalten. Das Finanzamt prüft jedoch, ob Zinsen und Wertentwicklungen einkommensteuerpflichtig sind.



FOTO: FOTOLIA

Bekommen Minijobber auch Zulagen?

Ja, dazu muss der Minijobber aber auf seine Rentenversicherungsfreiheit verzichten. Der Arbeitgeber zahlt bei 400-Euro-Jobs üblicherweise einen pauschalen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 15 Prozent. Der aktuelle Beitragssatz liegt bei

19,9 Prozent. Um rentenversicherungspflichtig zu werden, muss der Minijobber die Differenz aus eigener Tasche zahlen, derzeit also 4,9 Prozent. Bei 400 Euro Monatsverdienst macht das 19,60 Euro im Monat. Für die Riester-Rente reicht aufgrund des niedrigen Einkommens der Mindesteigenbeitrag von 5 Euro im Monat, um die volle Förderung zu bekommen.

Ist Riester-Vermögen Hartz-IV sicher?

Ja, in der Ansparphase zählt das geförderte Riester-Vermögen zum Schonvermögen. Es wird damit bei der Feststellung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II nicht angerechnet. Es ist ebenfalls pfändungssicher. Die Auszahlungen sind nicht geschützt.

Was ist, wenn der Riester-Sparer stirbt?

Bei Tod in der Ansparphase kann der Ehepartner das angesparte Riester-Guthaben inklusive Zulagen auf seinen eigenen Riester-Vertrag übernehmen. Falls er noch keinen hat, muss er einen abschließen. Will er das nicht, muss er wie alle anderen Erben die staatliche Förderung (Zulagen plus eventuelle Steuererstattungen) zurückzahlen und eventuelle Erträge und Wertsteigerungen versteuern. Bei der DWS RiesterRente Premium gilt diese Regelung auch bei Tod in der Auszahlphase bis zum 85. Geburtstag des Zulageberechtigten. Stirbt dieser später, erhält keiner mehr Leistungen aus dem Vertrag.

Riester in Zahlen

13,85 Millionen Bürger riestern bereits

4.967 Produkte haben eine Riester-Zertifizierung

Über 8 Milliarden Euro Zulagen hat der Staat bisher ausgezahlt

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie mich einfach an oder schicken Sie mir eine Email.

+49 (03431) 704 99 10
info@fonds-wohncentrum.de

Ihr Gerrit Muntschick
Fonds & Wohn Zentrum GmbH